



Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto Wagner Platz 5  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
FMA- LE001.210/ 0008-INT/2019	WW-ST/Ges/Fü	Thomas Zotter	DW 12637	DW 412637	11.02.2020

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und begrüßt die Glättung bei der Ermittlung der Rückstellung für Zinsverpflichtungen über den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Im Ergebnis sollte dies zu einer weniger stichtagsabhängigen Rückstellungsbildung und Gewinnbeteiligung führen. Für die Versicherungsunternehmen ist von einer besseren Planbarkeit auszugehen.